

Förderrichtlinie Solarenergie der Gemeinde Lotte

1. Gegenstand der Förderung und Förderzweck:

Die Gemeinde Lotte fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (Solarthermie- und (Mini-)Photovoltaikanlagen) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

2. Zuwendungsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen (natürliche Personen) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lotte. Antragsberechtigt ist der Eigentümer bzw. der Erbbauberechtigte des Grundstückes, auf dem die Anlage errichtet werden soll. Stellt ein Mieter eines Objektes den Antrag, so wird die schriftliche Zustimmung des Eigentümers benötigt.

Gewerbebetriebe und Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, freiberuflich tätige Personen, Stiftungen, Genossenschaften, Schulen, Kindergärten und eingetragene Vereine ist die Antragsstellung nicht möglich.

3. Höhe der Förderung

- a) **Thermische Solaranlagen** zur Brauchwassererwärmung mit/ohne Heizungsunterstützung bei einer Mindestgröße der Kollektorfläche von 3 m² werden mit einer **pauschalen Summe von 500 €** bezuschusst.
- b) **Photovoltaikanlagen auf Neubauten** mit einer Mindestleistung von 10 kWp und in Verbindung mit einer Heizung, die mittels erneuerbarer Energien betrieben wird, werden pauschal mit **500 €** bezuschusst.
- c) **Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden** mit einer Leistung von min. 6 kWp werden pauschal mit **500 €** bezuschusst.
- d) **Photovoltaikanlagen** mit einer Leistung **ab 6 kWp** werden bei **Bestandsgebäuden** zusätzlich zur Pauschale von 500 € mit **je 50 € pro weiterem vollem 1 kWp** bezuschusst. Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 €.
- e) **Balkon- / Stecker-Photovoltaikanlagen** werden **pro Solarmodul** mit je **50 €** bezuschusst. Die maximale Fördersumme beträgt 100 €.

4. Antragsverfahren

Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Lotte zu stellen:

Gemeinde Lotte
Klimaschutz
Westerkappeler Straße 19
49504 Lotte

Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragseingang. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

5. Weitere Bestimmungen

- a) Pro Haushalt ist nur eine Anlage förderfähig.
- b) Der Fördergegenstand muss min. 10 Jahre eigengenutzt werden.
- c) Der Gemeinde Lotte sind Kostennachweise auf Verlangen in Form der Originalrechnungen vorzulegen.
- d) Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.
- e) Gefördert wird nur der Kauf (kein Leasing oder Mieten) einer neuen Anlage. Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Erweiterung handeln.

6. Rückforderung

- a) Der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes oder Verkauf des Fördergegenstandes vor Ablauf des zehnjährigen Eigennutzungszeitraums anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind zusammen mit geeigneten Nachweisen unverzüglich mitzuteilen.
- b) Nachträgliches Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, können ebenfalls zu einer Rückforderung führen.
- c) Zudem behält sich die Gemeinde Lotte stichprobenhafte Prüfungen vor, bei denen die Eigentümer den Kaufgegenstand den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorführen müssen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, kann dies ebenfalls zu einer Rückforderung führen.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber ist möglich.

Die Elektronische Antragstellung per Mail ist möglich. Ein Formular wird online zur Verfügung gestellt oder auf Nachfrage zugeschickt.

Die Förderung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sobald die jährliche Gesamtfördersumme in Höhe von 10.000 € brutto verbraucht ist, endet das Förderangebot im jeweiligen Jahr.


Der Antrag kann per Mail unter dem **Stichwort „Förderung Solarenergie“** gestellt werden:

nikolay@lotte.de

oder postalisch an:

Gemeinde Lotte
Klimaschutz
Westerkappelner Straße 19
49504 Lotte

Lotte, 01.04.2022



Rainer Lammers
Bürgermeister